



99036012012000, 99036012012000

Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/109433098/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012012000, 99036012012000
Leistungsbezeichnung I	Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	ZB II, Zulassungsbescheinigung Teil 2, Teil II, Kauf Auto, Fahrzeugbrief, Halterin, Gebrauchtfahrzeug, Fahrzeugzulassung, Gebrauchtwagen, Bescheinigung, KFZ Brief, Zulassung, Halter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/14.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_8. html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR 009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR 009800011.html
Teaser	Mit der Zulassungsbescheinigung Teil II können Sie nachweisen, dass Sie über das betreffende Fahrzeug verfügen dürfen.
Volltext	Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde. Mit der Zulassungsbescheinigung Teil II weisen Sie nach, dass Sie über Ihr Fahrzeug verfügen dürfen. Sie stellt jedoch keinen Eigentumsnachweis dar. Wenn Sie beispielsweise das Fahrzeug geleast oder finanziert haben, sind Sie nicht die Eigentümerin oder der Eigentümer. Sie benötigen die
	Zulassungsbescheinigung Teil II, wenn Sie zum Beispiel ein Fahrzeug: • verkaufen wollen • finanzieren wollen • ummelden müssen Wenn Sie ein neues Fahrzeug kaufen, erhalten Sie





Modul

Sachverhalt

einen vorausgefüllten Vordruck der Zulassungsbescheinigung Teil II in der Regel vom Hersteller.

Beim Gebrauchtfahrzeugkauf erhalten Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II zusammen mit dem gekauften Fahrzeug. Mit der Ummeldung lassen Sie sie dann auf Ihren Namen umschreiben.

Wenn Sie ein Fahrzeug aus dem Ausland erwerben, beantragen Sie die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II zusammen.

Früher hat der Fahrzeugbrief die Funktion der Zulassungsbescheinigung Teil II erfüllt. Sollte für Ihr Fahrzeug noch ein alter Fahrzeugbrief vorhanden sein, bleibt dieser gültig.

Im Gegensatz zur Zulassungsbescheinigung Teil I sollten Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht während der Fahrt mitführen. Sie sollten die Zulassungsbescheinigung Teil II sicher aufbewahren.

Erforderliche Unterlagen

Land Brandenburg:

Für eine Ausstellung außerhalb eines Zulassungsverfahrens:

- Personalausweis oder Reisepass. Bei Vertretung Vollmacht.
- Bei Verlust eidesstattliche Versicherung bzw. Diebstahlanzeige.
- · Bisherige ZB II.

Bei erstmaliger Ausstellung ZB II ohne Zulassung:

- · Nachweis der Verfügungsberechtigung.
- Übereinstimmungsbescheinigung, Datenbestätigung oder Einzelgenehmigung für das Fahrzeug.
- Personalausweis oder Reisepass. Bei Vertretung Vollmacht. Bei Firma (zum Beispiel GmbH, AG, OHG): Handelsregisterauszug (Nachweis der Anschrift erforderlich), Gewerbeanmeldung (Nachweis der Anschrift erforderlich), Vollmacht der





Modul	Sachverhalt
	Geschäftsführerung oder persönliches Erscheinen der Geschäftsführung.
Voraussetzungen	
Kosten	Land Brandenburg:
	10,20 € für die Ausstellung einer ZB II außerhalb eines Zulassungsverfahrens.
Verfahrensablauf	Bei einem Neufahrzeug erhalten Sie einen vorausgefüllten Vordruck der Zulassungsbescheinigung Teil II im Regelfall vom Hersteller beim Kauf des Fahrzeugs.
	Beim Gebrauchtfahrzeugkauf erhalten Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II zusammen mit dem angekauften Fahrzeug.
	Für ein Fahrzeug, das im Ausland zugelassen ist oder war, ist das Ausfüllen eines Vordrucks einer Zulassungsbescheinigung Teil II nur im Zusammenhang mit der Zulassung des Fahrzeuges zulässig. Bei der Zulassung wird die Zulassungsbescheinigung Teil II von der zuständigen Zulassungsbehörde ausgefertigt.
	Wenn Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II online über die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) beantragen:
	 Sie rufen das i-Kfz-Portal der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde auf. Sie führen den Zulassungsvorgang gemäß der Beschreibungen Erstzulassung oder Wiederzulassung aus. Sie erhalten die Zulassungsbescheinigung Teil II von der Zulassungsbehörde postalisch zugesandt.
	Sie können die Zulassungsbescheinigung Teil II auch persönlich bei Ihrer zuständigen Zulassungsstelle beantragen.
	Ergänzung Land Brandenburg:





Modul	Sachverhalt
	Die isolierte Ausstellung einer ZB II außerhalb eines Zulassungsverfahrens erfolgt nur für Neufahrzeuge (erstmalige Ausstellung) oder bei Änderung von persönlichen oder technischen Daten, Unbrauchbarkeit oder Verlust des Dokuments.
Bearbeitungsdauer	Land Brandenburg: Zulassungsvorgänge werden direkt bearbeitet. Allerdings kann es zu Wartezeiten für einen Termin kommen.
Frist	Land Brandenburg: keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
	Land Brandenburg:
	Widerspruch gegen die Entscheidung der Zulassungsbehörde, danach ggfs. Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	 Zulassungsbescheinigung Teil II Ausstellung ein zulassungspflichtiges Fahrzeug darf im öffentlichen Straßenverkehr nur genutzt werden, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde zugelassen wurde Zulassungsbescheinigung Teil II gilt als Nachweis der Verfügungsberechtigung für ein Fahrzeug, also darüber, wer Halterin oder Halter ist stellt keinen Eigentumsnachweis dar wird benötigt, um zum Beispiel: ein Fahrzeug zu verkaufen ein Fahrzeug zu finanzieren ein Fahrzeug umzumelden Gebrauchtfahrzeugkauf: Zulassungsbescheinigung Teil II wird: mit Fahrzeug übergeben mit Ummeldung umgeschrieben kann auch von dritten Personen mit Vollmacht beantragt werden Zulassungsbescheinigung Teil II soll nicht während der Fahrt mitgeführt werden





Modul	Sachverhalt
	früher war das der Fahrzeugbriefzuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zulassungsbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise, i.d.R. in dem Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat (bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden oder Selbständigen Betriebssitz oder Sitz der Zweigstelle).
Formulare	 Land Brandenburg: Im Online-Verfahren Schriftform erforderlich: Ja Ansonsten persönliches Erscheinen oder Vertreter mit Vollmacht nötig.
Ursprungsportal	Applying for the issue of a registration certificate part II, Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen